

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Umwelt- und Agrarausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
Der Vorsitzende
Herr Oliver Kumbartzky
Düsterbrooker Weg 70
D – 24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00
BIC: NOLADE21BOR
Registergericht: Kiel - VR 2503

VIA Email: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1720

Kiel, den 28.11.2018

Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema „Wolf“

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) bedankt sich für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema Wolf, das in jüngster Zeit doch erhebliche mediale Wellen geschlagen hat. Das Thema ist wie kein zweites Naturschutzthema emotional besetzt und bedarf dringend einer Versachlichung. Dabei sind angesichts der durch soziale Medien verursachten veränderten Wahrnehmung der Wirklichkeit gerade die (Umwelt)politiker gefordert. Wir appellieren daran, die Emotionsmaschinerien sozialer Medien nicht noch mit reißerischen Aussagen und unrealistischen Forderungen zum Wolf zu befeuern.

Stattdessen ist ein Blick auf die **Faktenlage** hilfreich, die in wissenschaftlich fundierten Informationen von den Bundes- (<https://dbb-wolf.de/>) und Landesbehörden (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/wolfsmanagement.html>) oder dem Wildpark Eekholt (<http://www.wolfsbetreuer.de/>) ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Wir empfehlen dem Ausschuss zudem den am 26.11.2018 ausgestrahlten Beitrag der ARD „Die Story im Ersten: Wölfe – schützen oder schießen?“ (<https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/woelfe-video-100.html>) der eine interessante und sachliche Reportage bietet, die sich auf die beiden Hauptpunkte a) Wölfe in Siedlungen

und b) Wölfe reißen Nutztiere beschränkt. Dabei kommen sorgenvolle Menschen ebenso zu Wort wie Wolfsexperten. Die Ängste der Menschen, Herausforderungen im Umgang mit dem Wolf sowie die Verhaltensweisen des Wolfes werden sachlich dargestellt.

Mit Blick auf die Debatte des Landtages und die jüngsten Meinungsäußerungen und Medienberichte zu Schadensereignissen durch Nutztierrisse des Wolfes auf Eiderstedt und in den Westküstenkreisen, wird die Existenzberechtigung des Wolfes im Lande diskutiert. Die Diskussion und die Nachweise zum Vorkommen des Wolfes verdeutlichen, dass die beiden **wesentlichen Fakten**, dass der Wolf einerseits eine streng geschützte Art ist und sich selbständig und erfolgreich ausbreitet, zuvorderst **von allen anerkannt werden**.

Für eine Einordnung der gesellschaftlichen Problematik des „Problems Wolf“ raten wir zudem, sich die **Dimension** klar zu machen und bspw. die Zahlen der bisherigen Übergriffe (rund 70 nachgewiesene Risse) in Relation zu den vorhandenen Schafbeständen (ca. 180.000 Mutterschafe) oder den Verhältnissen von Todesursachen Wolf/Hund/Krankheiten/etc. zu verdeutlichen.

Die natürliche Rückkehr eines einst ausgerotteten Raubtieres wird angesichts der zurückgehenden, biologischen Vielfalt vom LNV begrüßt. Der Schutz aller zur heimischen Flora und Fauna gehörenden Arten und die Förderung und der **Erhalt der bedrohten, biologischen Vielfalt** – auch mit ihren Herausforderungen – gehören zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Der Wolf darf wegen seines (berechtigten) internationalen und nationalen Schutzes grundsätzlich nicht bejagt oder getötet werden. Der LNV sieht aktuell weder eine Notwendigkeit den gesetzlichen Schutzstatus auf internationaler Ebene zu ändern noch den Wolf in das schleswig-holsteinische **Jagdrecht** aufzunehmen. Eine Entnahme bzw. der Abschuss von sogenannten „Problemwölfen“ ist bereits nach derzeitigem Recht in streng zu prüfenden Ausnahmen - durch vom MELUND beauftragte Personen - möglich.

Der LNV hat am **Runden Tisch Wolfsmanagement** von Beginn an mitgewirkt. Mit dem am Runden Tisch erarbeiteten Managementkonzept zum Umgang mit der Rückkehr des Wolfes wurde rechtzeitig Vorsorge geleistet, um auf die zu erwartenden Situationen und möglichen Konflikte reagieren zu können. Nach 2007 wurde im Rahmen des Runden Tisches das Wolfsmanagement vorausschauend für eine etwaige Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins entwickelt. Grundsätzlich bestand seinerzeit politischer Konsens über die Entwicklung eines Wolfsmanagements. Schleswig-Holstein sollte auf eine potenzielle Rückkehr des einst ausgerotteten Wildtieres vorbereitet sein.

Nach Ansicht des LNV hat sich das bisherige Wolfsmanagement **außerordentlich bewährt**, was sich im schnellen und zuverlässigen Handeln der zuständigen Behör-

den (MELUND und LLUR) in Zusammenarbeit mit den beauftragten Wolfsbetreuerinnen und Wolfsbetreuer auf gemeldete Übergriffe auf Nutztiere bisher gezeigt hat.

Die faktische Residenz bislang einzelner Wölfe in Schleswig-Holstein muss nun als Chance gesehen werden, um zu lernen mit der grundsätzlichen Anwesenheit des Wolfes umzugehen und die mehrjährige Vorbereitung des Wolfsmanagements in der Praxis umzusetzen und ggf. anzupassen.

Die regelmäßig geschulten und ehrenamtlich tätigen Wolfsbetreuerinnen und Wolfsbetreuer sind dafür aufgrund ihrer Sachkunde, Artenschutzkenntnisse und Zugehörigkeit zu den unterschiedlichsten Organisationen und Verbänden aus Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft die geeigneten und sachlich neutrale Berater, Ansprechpartner und **Vermittler** für die betroffenen Tierhalter und die Bevölkerung. Sie benötigen für Ihre Arbeit die volle und uneingeschränkte **Rückendeckung von Seiten der Politik** um dieses Ehrenamt trotz der schwierigen, medialen Aufmerksamkeit ausüben zu können.

Auf dieser Basis sind mit dem Auftreten und der Eingriffe der Wölfe in Nutztierherden das vorliegende Managementkonzept weiterhin anzuwenden und im Bedarfsfall an die veränderten Real- und Rechtsbedingungen anzupassen. So wäre es sinnvoll, dass Methoden für **Vergrämnungsmaßnahmen** auffälliger Wölfe erprobt und Zuständigkeiten definiert werden. Die Erprobung und Entwicklung von Vergrämnungsmaßnahmen durch die Wolfsbetreuer im Lande ist zu fördern

Mit Blick auf eine mögliche Bildung von Familienverbänden und Revierbildungen in Schleswig-Holstein ist eine Intensivierung des Herdenschutzes notwendig, um eine Gewöhnung der Wölfe an Nutztiere zu verhindern. Als Fleischfresser verfolgt und nutzt der Wolf vorwiegend wildlebende Huftiere (Rotwild, Rehwild, Schwarzwild) und andere Säuger als Nahrung. Der Übergriffe auf Haustiere erfolgt dort, wo ein leichter Zugang besteht. Würden die Herden konsequent vor Beutegreifern geschützt, wären Gebiete mit geringem Wildtierbestand, wie Eiderstedt, für Wölfe uninteressant. Wie bei der selbstverständlichen Anpassung von Gesellschaft und (Land)Wirtschaft an den Klimawandel, muss die Anpassung an das Vorkommen des Wolfes selbstverständlich werden und bspw. die **Zaunanlagen** ebenfalls wolfssicher gemacht werden.

Die Mitgliederversammlung des LNV hat daher den Umweltminister aufgefordert, die finanzielle Landesförderung von Schutzeinrichtungen zu ermöglichen und die „**Förderrichtlinie Wolf**“ bei Vorliegen der Voraussetzungen (das Vorkommen eines Wolfes über 6 Monate) in der betroffenen Region unverzüglich in Kraft zu setzen.

Wir ersuchen hiermit auch die Fraktionen des Landtages, sich unmissverständlich zum gesellschaftlichen und politischen Ziel und zu der geltenden Rechtslage einer **Koexistenz von Mensch und Wolf** landesweit in Schleswig-Holstein klar **zu bekennen**. Neben der rechtlichen Vorgabe des europäischen und nationalen Naturschutzrechts lässt nach unserer Auffassung auch die Biologie eines derart großräumig akti-

ven Tiers wie dem Wolf nicht als anderes zu. Alle anderen Diskussionen um dauerhaft wolfsfreie Regionen wecken lediglich falsche Hoffnungen bei Wolfsgegnern und Weidetierhaltern.

Für weitere Erläuterungen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Ott